

8365/AB
Bundesministerium vom 11.01.2022 zu 8588/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.803.625

Wien, 20.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8588/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Detailbudget 21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer BMSGPK – Ziel 1** wie folgt:

Frage 1:

- *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 1 entschieden?*

Das Ziel der „Beibehaltung der hohen Verfahrensqualität“ bezieht sich auf den Vollzug dieser Rechtsmaterie. Es hat zum Zweck, die Vollzugsqualität fortlaufend zu beobachten und ermöglicht, im Fall von unerwünschten Zielabweichungen durch Setzung von Maßnahmen steuernd einzugreifen.

Frage 2:

- *War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*

Nein, diese Gefahr bestand nicht. Die Zielformulierung für das Jahr 2022 entspricht auch jener der Vorjahre.

Frage 3:

- *Wie stellt sich die „Beibehaltung der hohen Verfahrensqualität“ im BMSGPK konkret dar?*

Es werden im Konkreten jeweils die im Rahmen des Vollzuges erfolgten Verfahrensabschlüsse und die dagegen erhobenen Rechtsmittel erfasst und Feststellungen getroffen, in welchem Ausmaß die Rechtsmittel erfolgreich waren. Der Anteil erfolgreicher Rechtsmittel erlaubt Rückschlüsse auf die Verfahrensqualität.

Fragen 4 und 5:

- *Gibt es Überlegungen die „Beibehaltung der hohen Verfahrensqualität“ zu ändern?*
- *Wenn ja, wann und aus welche Gründen?*

Aus heutiger Sicht ist keine Änderung geplant.

Frage 6:

- *Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 21.03.04 „Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer BMSGPK“ zu diesem Ziel gegeben?*

Grundsätzlich wären natürlich auch andere Zielformulierungen denkbar gewesen, dem gewählten Ziel wurde aber aus den zu Frage 1 dargelegten Gründen der Vorzug eingeräumt.

Frage 7:

- *Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?*

Die Wirkungsorientierung sieht als kontinuierlicher Prozess immer wieder Evaluierungsschleifen vor. Dabei werden auch immer alle Wirkungsinformationen, Zielvorgaben, Maßnahmen etc. auf ihre Effizienz und Effektivität überprüft und intern breit diskutiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

